

**Anhang**  
**zum**  
**Jahresabschluss**

**der Stadt Wanzleben - Börde**  
**zum 31.12.2015**

## **1. Allgemeines**

Hat die EG Stadt Wanzleben – Börde gem. §§ 98 ff des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umgestellt, ist gemäß § 118 Abs.1 KVG LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss nach § 118 Abs. 2 KVG LSA i.V. m. § 41 GemHVO Doppik besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang nach § 47 GemHVO Doppik.

Des Weiteren ist der Jahresabschluss nach § 118 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 48 GemHVO Doppik durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist als Anlage beizufügen. Weiterhin sind dem Jahresabschluss Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 120 KVG LSA).

Die Grundlage für die Aufstellung des Anhangs zum 31.12.2015 bilden die Erfassung und Bewertung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2013 sowie der Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Wanzleben - Börde wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nach den kommunalen Rechnungsvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der GemHVO Doppik und der Bewertungsrichtlinie aufgestellt.

Die EG Stadt Wanzleben – Börde arbeitet mit dem Finanzprogramm mpsNF.

### **1.1 Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014**

#### *Bewertungsrichtlinie*

Der Hinweis aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2014, dass die überarbeitete Fassung zu viele Definitionen enthält, konnte aufgrund der personellen Situation noch nicht überarbeitet und den Gegebenheiten in der Verwaltung angepasst werden.

Die Überarbeitung soll bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein.

#### *Fehlerhafte Buchungen – Darlehen ehemalige Stadtwerke Wanzleben mbH*

Die Verwaltung stimmte dem Rechnungsprüfungsamt zu, dass die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 EURO falsch gelaufen ist. Eine Korrektur zur Jahresrechnung 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits zahlenmäßig abgeschlossen

wurde. Während der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2014 wurde die Korrektur der Buchung in der Jahresrechnung 2016 vorgenommen.

Die Dokumentation zum Pferdestall Hohendodeleben wird dem Anhang zur JR 2015 beigelegt.

## **1.2. Angaben zur Ergebnis- und Finanzlage**

Der vorliegende Jahresabschluss 2015 der Stadt Wanzleben - Börde wurde nach den doppelten Vorschriften aufgestellt und ist der zweite Jahresabschluss. Daher stehen Vergleichswerte aus der Ergebnis- und Finanzrechnung des Vorjahres für den Rechenschaftsbericht 2015 zur Verfügung und es können Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden gemäß § 41 (2) GemHVO Doppik abgegeben werden.

## **2. Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)**

Die Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung zum 31.12.2015 bilden die Erfassung und Bewertung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2013 sowie der Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Ausgehend von dem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2014 der EG Stadt Wanzleben - Börde vom 11.10.2021 und der darauf aufbauenden Stellungnahme zu diesem Prüfbericht wurden die Wertansätze gemäß § 54 GemHVO Doppik berichtigt bzw. neu bewertet. Die Berichtigungen werden bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert.

Während der Aufstellung des Anhangs zur Jahresrechnung 2015 wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass aufgrund der durchzuführenden Korrekturen in 2015 es doch einige Vorgänge gab, die nicht abschließend bearbeitet wurden. Die erforderlichen Korrekturen erfolgen mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2016.

### **2.1 Flurbereinigungsverfahren**

Eine große Herausforderung stellte in der Vermögensrechnung das Flurbereinigungsverfahren dar. Das Flurbereinigungsverfahren ist ein gesetzlich geregelter Grundstückstausch. Es wird beherrscht von dem Grundsatz der wertgleichen Abfindung und Erhaltung des Eigentums. Bei Landabfindungen werden neue Flurstücke zugeteilt. Zusätzlich kann ein Geldausgleich notwendig werden, wenn ein Unterschied zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert des durch das Flurbereinigungsverfahren zugeteilten Flurstückes besteht.

Das Bodenordnungsverfahren – Flurbereinigungsverfahren wurde in verschiedene Ordnungsnummer gegliedert. Da die Flächen in der Eröffnungsbilanz niedriger bewertet waren als im Verfahren bewertet wurde, musste eine Zuschreibung zur Eröffnungsbilanz erfolgen. Lediglich eine Maßnahme aus dem Flurbereinigungsverfahren musste neu erfasst werden. Hierbei handelte sich um Pflanzmaßnahmen.

Durch das Bodenordnungsverfahren – Flurbereinigungsverfahren kommt es in 2015 zu Korrekturen in der Eröffnungsbilanz.

### 3. Vermögensrechnung 2015 – Bilanz zum 31.12.2015

Vermögensrechnung 2015					
Stadt Wanzeleben - Börde					
		Bilanz zum 31.12.2015 - Aktiva -	Vermögensrech. zum	Vermögensrech. zum	Differenz
		Beschreibung	31.12.2014	31.12.2015	
1000	1.	Summe Anlagevermögen	64.817.243,50	63.402.427,32	1.414.816,18
2000	1.1	Immaterielles Vermögen	46.558,75	49.670,81	3.112,06
		01210 Lizenzen	41.427,38	46.122,48	4.695,10
		013100 DV-Software	5.131,37	3.548,33	-1.583,04
3000	1.2.	Sachanlagevermögen	53.882.173,66	52.464.245,42	-1.417.928,24
4000	1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.010.425,67	3.278.422,51	267.996,84
		021100 Grünflächen	158.504,48	158.505,48	1,00
		022100 landwirtschaftliche Flächen	2.288.026,72	2.288.210,33	183,61
		023100 Wald, Forsten	6.803,50	6.803,50	0,00
		028100 Sonderflächen	22.760,74	22.760,74	0,00
		029100 sonstige unbebaute Grundstücke	534.330,23	802.142,46	267.812,23
5000	1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.603.774,48	24.520.486,35	-1.083.288,13
		031100 Grund und Boden bebaute Grundstücke	2.468.704,22	2.436.328,30	-32.375,92
		032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	23.135.068,26	22.084.156,05	-1.050.912,21
		033100 Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00	0,00
6000	1.2.3	Infrastrukturvermögen	21.097.683,04	19.882.817,24	-1.214.865,80
		041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.764.233,74	2.768.296,05	4.062,31
		042100 bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	18.333.449,30	17.114.521,19	-1.218.928,11
7000	1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	56.909,80	53.547,92	-3.361,88
		052100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	56.909,80	53.547,92	-3.361,88
8000	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00	0,00
		065100 Baudenkmäler	1,00	1,00	0,00
		069100 so. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	0,00
9000	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.828.967,83	1.769.360,40	-59.607,43
		071100 Fahrzeuge	1.750.704,74	1.688.148,86	-62.555,88
		072100 Maschinen	59.355,53	62.252,71	2.897,18
		073100 Technische Anlagen	18.907,56	18.958,83	51,27
10000	1.2.7	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.316,63	256.679,34	27.362,71
		081100 Betriebsvorrichtungen	141.413,40	133.018,96	-8.394,44
		082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.441,30	95.128,98	30.687,68
		082200 Sammelposten f. bewegliche Vermögensgegenstände	23.230,03	25.868,31	2.638,28
		082300 geringwertige Wirtschaftsgüter	231,90	2.663,09	2.431,19
11000	1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.055.094,21	2.702.929,66	647.835,45
		096100 Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	482.789,26	633.332,05	150.542,79
		096200 Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen	1.457.712,54	1.951.031,96	493.319,42
		096300 Anlagen im Bau, sonstige Baumaßnahmen	114.592,41	118.565,65	3.973,24
12000	1.3	Finanzanlagevermögen	10.888.511,09	10.888.511,09	0,00
13000	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00
		101410 Wohnungsbaugesellschaft Wanzeleben mbH	1.280.000,00	1.280.000,00	0,00
		101420 Stadtwerke Wanzeleben GmbH	0,00	0,00	0,00
14000	1.3.2	Beteiligungen	9.237.614,37	9.237.614,37	0,00
		111410 SALEG	2.556,46	2.556,46	0,00
		111420 IT-Union	5.000,00	5.000,00	0,00
		111430 TAV Börde	9.230.057,91	9.230.057,91	0,00
15000	1.3.3	Sondervermögen	370.896,72	370.896,72	0,00
		121110 KOWISA	370.896,72	370.896,72	0,00
		121120 komm. Sanierungsgesellschaft	0,00	0,00	0,00
16000	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
17000	1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00

18000					
19000	2.	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>6.691.307,00</b>	<b>2.211.272,29</b>	<b>-4.480.034,71</b>
20000	2.1	Vorräte	561.308,93	591.474,68	30.165,75
		155200 Grundstücke in Entwicklung	561.308,93	591.474,68	30.165,75
21000	2.2	<b>öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>161.490,97</b>	<b>200.891,31</b>	<b>39.400,34</b>
22000	2.2.1	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	70.929,57	72.419,17	1.489,60
		161100 ö-re. Ford. aus Dienstl.st.	0,00	0,00	0,00
		161101 Ford. aus Verw. -u. Benutz. Geb.	52.960,42	41.691,61	-11.268,81
		161102 Ford. aus Beiträgen	58.172,53	81.114,46	22.941,93
		161123 PWB Ford. Aus Gebühren	-9.166,28	-8.645,52	520,76
		161124 EWB Ford. Aus Gebühren	-26.733,23	-35.732,66	-8.999,43
		161125 PWB Ford. Aus Beiträgen	-4.303,87	-6.008,72	-1.704,85
23000	2.2.3	öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistung)	90.561,40	128.472,14	37.910,74
		169100 sonst. Öffentl. Rechtl. Forderungen	0,00	0,00	0,00
		169101 Steuerforderungen	282.504,71	275.058,49	-7.446,22
		169102 Ford. Sonstige	0,00	0,00	0,00
		169103 übr. ö-rF Bußgeld und Säumnis	3.833,77	4.242,58	408,81
		169110 so. öff-rechtl. Ford. (Brutto)	0,00	0,00	0,00
		169120 EWB sonst. Öff.-rechtl. Ford.	0,00	0,00	0,00
		169121 PWB sonst. ö-r Ford.	0,00	0,00	0,00
		169122 EWB Steuerforderungen	-175.318,41	-126.159,63	49.158,78
		169123 PWB Steuerforderungen	-19.985,29	-23.815,10	-3.829,81
		169127 PWB übr. Ö-r Ford. Nebengeb.	-813,88	-854,20	-40,32
		169130 übr. Öffentl. Rechtl. F. a. Zuw. Uml.	0,00	0,00	0,00
		169140 übr. Öffentl. Rechtl. F. Sonstiges	0,00	0,00	0,00
		169150 Ford. A. Transferleistungen	340,50	0,00	-340,50
		169152 PWB Ford. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
		169190 Zweifel F öffentl-rechtl. Nieder	0,00	0,00	0,00
24000	2.3	<b>privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>86.661,48</b>	<b>94.489,10</b>	<b>7.827,62</b>
25000	2.3.1	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.236,73	5.661,22	-1.575,51
		171100 PrivRechtl. Ford aus Lief& Lst	12.808,16	10.792,19	-2.015,97
		171120 WertBer v. PrivRen FordnstLst	-3.708,17	-3.708,17	0,00
		171121 PWB p-r Ford. L&L	-1.863,26	-1.422,80	440,46
		171190 Zweifel F privat rechtl Nieder	0,00	0,00	0,00
26000	2.3.2	sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
		172100 sonst. privatrechtliche Ford.	14.201,09	0,00	-14.201,09
		172110 so. privrechtl. Ford. (brutto)	0,00	0,00	0,00
		172120 EWB sonst. privrechtl. Ford	-14.201,09	0,00	14.201,09
27000	2.3.3	sonstige Vermögensgegenstände	79.424,75	88.827,88	9.403,13
		179100 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
		179997 Ford. Verwahrungen (INTERIM)	79.424,75	79.424,75	0,00
		179998 Ausgabe-Überzahlung (INTERIM)	0,00	0,00	0,00
28000	2.4	<b>liquide Mittel</b>	<b>5.881.845,62</b>	<b>1.324.417,20</b>	<b>-4.557.428,42</b>
29000	2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.374.282,26	815.456,78	-4.558.825,48
		181100 SIEinl. bei Banken& KredInst	0,00	0,00	0,00
		181111 Kreissparkasse Börde	5.348.849,74	803.931,34	-4.544.918,40
		181113 Deutsche Bank	25.432,52	11.525,00	-13.907,52
30000	2.4.2	sonstige Einlagen	501.000,00	504.512,01	3.512,01
		182101 Festgeldkonto DKB	501.000,00	504.512,01	3.512,01
31000	2.4.3	Bargeld	6.563,36	4.448,41	-2.114,95
		183100 Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
		183900 Barkasse	0,00	0,00	0,00
		183901 Kurzfristige Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
		183902 Langfristige Vorschüsse	0,00	0,00	0,00
		183910 Frankiermaschine	6.563,36	4.448,41	-2.114,95
		183952 Verrechnung	0,00	0,00	0,00
31500	2.4.4	unterwegs befindliche Zahlungen	0,00	0,00	0,00
32000					
33000	3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>16.505,54</b>	<b>24.049,53</b>	<b>7.543,99</b>
		191100 RAP v. Ford. aus ZahlungsLst.	16.505,54	24.049,53	7.543,99
34000	4.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35000		<b>Summe Aktivseite</b>	<b>71.525.056,04</b>	<b>65.637.749,14</b>	<b>-5.887.306,90</b>

Vermögensrechnung 2015					
Stadt Wanzeleben - Börde					
Bilanz zum 31.12.2015 - Passiva -			Vermögensrech. zum	Vermögensrech. zum	Veränderung
Beschreibung			31.12.2014	31.12.2015	
1000	1.	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>30.767.635,05</b>	<b>26.807.311,96</b>	<b>-3.960.323,09</b>
2000	1.1	Rücklagen	30.767.635,05	31.215.356,02	447.720,97
3000	1.1.1	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	28.835.644,37	29.283.365,34	447.720,97
4000	1.1.2	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.931.990,68	1.931.990,68	0,00
5000	1.1.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
6000	1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
7000	1.3	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
8000	1.4	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	-4.408.044,06	-4.408.044,06
9000					
10000	2.	<b>Summe Sonderposten</b>	<b>22.703.099,37</b>	<b>22.817.464,48</b>	<b>114.365,11</b>
11000	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	19.223.689,57	19.432.070,43	208.380,86
12000	2.2	Sonderposten aus Beiträgen	2.236.196,04	2.261.624,51	25.428,47
13000	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
14000	2.4	sonstige Sonderposten	1.243.213,76	1.123.769,54	-119.444,22
		234100 SOPO aus Anzahl. Ab 01.01.2014	328.294,13	190.747,05	-137.547,08
		239100 sonstige Sonderposten	575.323,10	593.425,96	18.102,86
		239200 erh. Anz. Auf SOPO bis 31.12.2013	339.596,53	339.596,53	0,00
15000					
16000	3.	<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>11.301.426,56</b>	<b>9.484.840,70</b>	<b>-1.816.585,86</b>
17000	3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	528.831,00	560.388,00	31.557,00
18000	3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
19000	3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
20000	3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	62.974,24	8.140,73	-54.833,51
21000	3.5	sonstige Rückstellungen	10.709.621,32	8.916.311,97	-1.793.309,35
22000	3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugelender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung u. ähnl.	1.513.114,84	942.793,22	-570.321,62
23000	3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabenschuldverhältnissen	9.053.100,00	7.899.825,00	-1.153.275,00
		282110 Rückst. Finanzkraftumlage	391.100,00	0,00	-391.100,00
		282120 Rückst. Kreisumlage	8.662.000,00	7.899.825,00	-762.175,00
24000	3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
25000	3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
25500	3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	143.406,48	73.693,75	-69.712,73
26000					
27000	4.	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>5.762.863,86</b>	<b>5.476.227,67</b>	<b>-286.636,19</b>
28000	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
29000	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 41 (4) S. 2 GemHVO Doppik	5.294.615,07	5.000.693,91	-293.921,16
30000	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
31000	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00
		341100 Hypothekenschulden	0,00	0,00	0,00
32000	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.126,42	2.975,72	-2.150,70
33000	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
34000	4.7	sonstige Verbindlichkeiten	463.122,37	472.558,04	9.435,67
		379300 Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarb., Organmitgl., Gesellschaften	1.772,74	1.772,74	0,00
		379901 Fremdersuchen	79.190,63	79.190,63	0,00
		379997 Verb. Verwahrungen (ITERIM)	382.159,00	382.159,00	0,00
35000					
36000	5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>990.031,20</b>	<b>1.051.904,33</b>	<b>61.873,13</b>
		391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	336.131,21	453.097,89	116.966,68
		391110 RAP Friedhof - Altfälle	653.899,99	598.692,50	-55.207,49
		399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
		399110 RAP von übrigen öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten	0,00	113,94	113,94
		399120 RAP von übrigen privatrechtlichen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
37000		<b>Summe Passivseite</b>	<b>71.525.056,04</b>	<b>65.637.749,14</b>	<b>-5.887.306,90</b>

# Aktiva

Weitere Erläuterungen siehe Anlage 1 und 2

## 1. Immaterielles Vermögen

### Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Nach nochmaliger Rücksprache mit der Bearbeiterin IT handelt es sich bei der Rechnung in Höhe von 2.046,80 € um zwei Lizenzen für zwei Arbeitsplätze im Personalbereich. Zum 31.12.2016 wurde das Programm gekündigt und sich einem Rechenzentrum angeschlossen. Aufgrund des Aufwandes der betrieben werden muss, um die Ausbuchung und Neuverbuchung vorzunehmen, wurde entschieden, die Anlage 6389 unter dem Konto 013100 Software zu belassen. Zum 01.01.2017 ist die Anlage aufgrund der Kündigung auszubuchen.

Bei der Rechnung in Höhe von 5.188,40 € ist man aufgrund der Formulierung auf der Rechnung davon ausgegangen, dass es sich um eine ergänzende Software zum Programm handelte. Hier wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren angesetzt und diese zum 31.12.2018 beendet. Da weiterhin ein Erinnerungswert von einem Euro vorhanden ist, erfolgt die Umbuchung ab 01.01.2019 von dem Konto Software an Lizenzen.

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich um entgeltlich erworbene Software und Lizenzen der Stadtverwaltung.

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	41.427,38	14.086,63	0,00	9.391,53	46.122,48	-4.695,10
DV-Software	5.131,37	0,00	0,00	1.583,04	3.548,33	1.583,04
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>46.558,75</b>	<b>14.086,63</b>	<b>0,00</b>	<b>10.974,57</b>	<b>49.670,81</b>	<b>-3.112,06</b>

### Konzessionen

Die Stadt Wanzleben - Börde verfügt über keine aktivierungspflichtigen Konzessionen.

### Lizenzen

Mit einer Lizenz wird einem Dritten ein Nutzungsrecht an gewerblichen Schutzrechten (Patenten, Gebrauchsmustern, eingetragenen Marken) unter definierten Bedingungen eingeräumt. Zur Bilanzposition Lizenzen zählen die käuflich erworbenen EDV-Nutzungslizenzen. Gemäß § 21 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO), hat die Kommune ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung nach § 19 Gemeindekassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemKVO) Doppik zu steuern. Daher wurde eine Lizenz RBI Liquiditätsplanung in Höhe von 1.428,00 € (ANL6888) von der Firma RBI Solutions GmbH erworben.

Des Weiteren wurde eine Lizenz RBI Control Plus – Buchungsstellenauskunft für die Sachbearbeitung in Höhe von 12.658,63 € /ANL6927) angeschafft.

Die Abschreibungen beruhen auf der für die jeweiligen Anlagegüter festgelegten Nutzungsdauer, i.d.R. 3 Jahre.

## DV-Software

Unter der Bilanzposition DV-Software sind durch die Gemeinde erworbene, selbständig nutzbare Softwareprogramme aktiviert. Die DV-Software ist nach Standard- und Spezialsoftware zu unterscheiden. Bei Standardsoftware handelt es sich um Software, welche einen klar definierten Anwendungsbereich abdeckt und als vorgefertigte Produkte erworben werden können. Die Entwicklung dieser Software erfolgt für einen großen Anwenderkreis.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde für die Verwaltung keine Software angeschafft. Die Abschreibungen beruhen auf der für die jeweiligen Anlagegüter festgelegten Nutzungsdauer.

## 2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO						
Grünflächen	158.504,48	1,00	0,00	0,00	158.505,48	1,00
Landwirtschaftliche Flächen	2.288.026,72	5.466,70	231,09	5.052,00	2.288.210,33	183,61
Wald, Forsten	6.803,50	0,00	0,00	0,00	6.803,50	0,00
Sonderflächen	22.760,74	0,00	0,00	0,00	22.760,74	0,00
sonstige unbebaute Flächen	534.330,23	268.691,53	0,00	879,30	802.142,46	267.812,23
<b>unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>3.010.425,67</b>	<b>274.159,23</b>	<b>231,09</b>	<b>5.931,30</b>	<b>3.278.422,51</b>	<b>267.996,84</b>

### Grünflächen (021100)

Der gebuchte Zugang wurde vom Erschließungsträger des Wohngebietes „Vor dem Hohen Tor“ an die Stadt Wanzleben – Börde kostenlos übertragen und mit einem Erinnerungswert von einem 1 EUR (ANL006836) irrtümlich unter Grünflächen bewertet und verbucht. Mit der Jahresrechnung 2016 wurde der Fehler korrigiert und es folgte die sachliche Zuordnung zu baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens (ANL006837) und die Bewertung als Spende 1 EUR.

Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

### **Ackerland (022100)**

Bei den landwirtschaftlichen Flächen (Ackerland) ergeben sich die Zugänge (5.5 TEUR) hauptsächlich aus dem Flurbereinigungsverfahren im OT Bottmersdorf / Klein Germersleben, welches 2003 begonnen und 2020 abgeschlossen wurde. Dabei handelt es sich um fünf neue Veranlagungen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist ein gesetzlich geregelter Grundstückstausch. Bei den Landabfindungen werden neue Flurstücke zugeteilt. Zusätzlich kann ein Geldausgleich notwendig werden, wenn ein Unterschied zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert des durch die Flurbereinigungsverfahren zugeteilten Flurstücke besteht.

Das Bodenordnungsverfahren wurde in verschiedene Ordnungsnummern gegliedert.

Für folgende Anlagen handelt es sich um eine Zuschreibung des Eröffnungsbilanzwertes, da diese Flächen vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALFF) in dieser Höhe zum Flächentausch bewertet wurden.

Der Abgang bezieht sich auf die Veräußerung einer Fläche im OT Klein Germersleben.

Die Abschreibungen erfolgte im Zuge des Flurbereinigungsverfahren als sogenannte Sonderabschreibung. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz bezieht sich auf die bereits erwähnte Abschreibung von zwei Anlagen.

### **Wald und Forsten (023100)**

Zu- und Abgänge sind in der Bilanzposition Wald und Forsten im Jahr 2015 nicht zu verzeichnen.

### **Sonderflächen (028100)**

In der Bilanzposition Sonderflächen sind im Jahr 2015 keine sichtlichen Veränderungen zu verzeichnen. Dennoch wurde eine Fläche mit 2.412 m<sup>2</sup> veräußert als außerordentlichen Ertrag. Die Sonderflächen werden nur tabellarisch unter einer Anlagennummer verwaltet. Diese Anlage wird insgesamt mit einem Euro bewertet.

Zwei Flächen wurden mit der Jahresrechnung 2016 korrigiert, so dass ab der Jahresrechnung 2016, 254,80 € weniger im Bestand bleiben.

### **Sonstige unbebaute Grundstücke (029100)**

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergeben sich die Zugänge (5.5 TEUR) hauptsächlich aus dem Flurbereinigungsverfahren im OT Bottmersdorf / Klein Germersleben, welches, 2003 begonnen und 2020 abgeschlossen wurde.

Lediglich eine Maßnahme aus dem Flurbereinigungsverfahren musste neu erfasst werden. Hierbei handelte sich um Pflanzmaßnahmen.

Bei den Zugängen wurde eine Anlage (ANL004305) in Höhe von 15.652,00 € veräußert. Fälschlicher Weise wurde dieser Betrag nicht als Verkauf, sondern als negative Anschaffung gebucht. Eine Korrektur in 2015 war nicht mehr möglich, da das Jahr 2015 zahlenmäßig abgeschlossen war.

Die Abgänge bzw. Abschreibungen erfolgten im Zuge des Flurbereinigungsverfahren als sogenannte Sonderabschreibung. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz bezieht sich auf die bereits erwähnte Abschreibung.

### 3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO						
Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.468.704,22	0,00	32.375,92	0,00	2.436.328,30	-32.375,92
Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	23.135.068,26	4.905,50	326.986,00	728.831,71	22.084.156,05	-1.050.912,21
Grundstücksgleiche Rechte	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00
<b>bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>25.603.774,48</b>	<b>4.905,50</b>	<b>359.361,92</b>	<b>728.831,71</b>	<b>24.520.486,35</b>	<b>-1.083.288,13</b>

#### Grund und Boden bebauter Grundstücke (031100)

Beim Grund und Boden bebauter Grundstücke sind im Jahr 2015 keine Zugänge zu verzeichnen.

Die Verkäufe in den Ortsteilen Wanzleben, Remkersleben, Dreileben stellen Abgänge beim Grund und Boden bebauter Grundstücke dar. In den Abgängen ist eine Umbuchung einer Teilfläche in Höhe von 628,82 € enthalten.

#### Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten auf bebauten Grundstücken im Jahr 2015 resultieren aus der Übernahme von vier Garagen auf fremdem Grund und Boden. Hier wurde eine Entschädigung gezahlt. Weiterhin erfolgten Zubuchungen aus nachträglichen Aktivierungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Lindenstraße 28 (2.975 €) und dem Dorfgemeinschaftshaus im OT Dreileben (1.130,50 €).

Bei den Abgängen waren die Verkäufe von 4 Grundstücken im OT Dreileben (Lindenstraße 28 = 193.178 €, Kita = 97.368 €) und im OT Remkersleben (Eichplatz 17 = 21.051 € und 18 = 15.389 €) zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen beruhen auf den zur Eröffnungsbilanz angenommenen Nutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter und durch den Verkauf notwendig gewordene Abschreibung der Restnutzungsdauer, der o.g. Abgänge.

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

Allg. Liegenschaftsverwaltung (1.1.1.25)	879,33 €
Verwaltungsgebäude mit Außenanlagen (1.1.1.31)	62.317,07 €

Gebäude Bauhof (1.1.1.33)	4.480,40 €
Wohnungswirtschaft (1.1.1.70)	114.566,79 €
Feuerwehrgebäude mit Nebenanlagen (1.2.6.00)	93.189,70 €
Grundschulen mit Nebenanlagen (2.1.1.10)	210.987,81 €
Kindertageseinrichtungen einschließl. Nebenanlagen (3.6.5.10)	109.241,23 €
Jugendeinrichtungen (3.6.6.10)	261,73 €
Spielplätze (3.6.6.11)	2.095,08 €
Sporteinrichtungen (4.2.4.10)	112.558,85 €
Schwimmbäder (4.2.4.20)	32.227,46 €
sonstige Einrichtungen (5.1.1.01)	1.217,53 €
sonstige Einrichtungen (5.5.1.10)	145,92 €
Trauerhallen mit Nebenanlagen (5.5.3.10)	41.326,20 €
Kulturelle Einrichtungen (5.7.3.10)	116.558,05 €
Öffentliche Einrichtungen (5.7.3.12)	1.224,49 €

### **Grundstücksgleiche Rechte**

Hier gab es im Jahr 2015 keine Zu- und Abgänge zu verzeichnen.

### **Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014**

Für die Position des Erbbaurechtes wurde mit der JR 2016 ein gesondertes Unterkonto eingerichtet und mit dem entsprechenden Wert erfasst.

#### 4. Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge / Umbuchungen	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
in EURO						
Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	2.764.233,74	5.034,32	596,81	375,20	2.768.296,05	4.062,31
bauliche Anlagen des Infrastruktur- vermögens	18.333.449,30	595.762,54	0,00	1.814.690,65	17.114.521,19	-1.218.928,11
<b>Infrastruktur- vermögen</b>	<b>21.097.683,04</b>	<b>600.796,86</b>	<b>596,81</b>	<b>1.815.065,85</b>	<b>19.882.817,24</b>	<b>-1.214.865,80</b>

#### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich die Zugänge (5.0 TEUR) hauptsächlich aus dem Flurbereinigungsverfahren im OT Bottmersdorf / Klein Germersleben welches 2003 begonnen und 2020 abgeschlossen wurde.

Abgänge beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens stellen Grundstücksverkäufe in den OT Dreileben und Hohendodeleben dar.

Die Abschreibungen erfolgte im Zuge des Flurbereinigungsverfahren als sogenannte Sonderabschreibung. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz bezieht sich auf die bereits erwähnte Abschreibung von sechs Anlagen.

#### Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

Die Zugänge bei baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens setzt sich aus einem Zugang in Höhe von 2.891.11 EUR und den Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Jahr 2015 zusammen.

Zu diesen Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau zählen:

- Ausbau Bergstraße Anlage 6933 von ANL 6266 von insgesamt 291.495,31 €

Mit der Auftragserteilung vom 18.09.2014 wurde am 07.10.2014 mit dem Ausbau der Bergstraße und Nebenanlagen sowie der Straßenbeleuchtung in der OS Hemsdorf begonnen. Es handelt sich hier um eine Mischverkehrsfläche ohne gesonderten Gehweg. Der Ausbau erfolgte im Rahmen der Dorferneuerung. Die vorhandene Straße war abgeschrieben. Die neu ausgebaute Bergstraße wurde mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zum 01.08.2015 aktiviert. Für den Ausbau wurden 143.886,00 € Fördermittel zur Verfügung gestellt. Straßenausbaubeiträge wurden von den Anliegern in Höhe von 109.611,07 € berechnet.

- Ausbau Bauernstraße Anlage 7565 von ANL 6379 von insgesamt 301.376,12 €

Diese Baumaßnahme erfolgte ebenfalls durch Förderung aus der Dorferneuerung mit 136.090,00 €. Nach der öffentlichen Ausschreibung erfolgte durch den Bauausschuss

die Vergabe an den günstigsten Bieter. Am 11. Mai 2015 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Die Abnahme der Baumaßnahme erfolgte am 23.09.2015.

Hier wurde auch, wie in der Bergstraße, eine Mischfläche neu errichtet. Von den Anliegern wurden Straßenausbaubeiträge in Höhe von 92.407,98 € veranlagt. Mit der Investitionspauschale 2013 konnten 1.245,51 € eingesetzt werden. Die Nutzungsdauer wurde hier ebenfalls mit 20 Jahren bewertet.

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der in der Eröffnungsbilanz vorgegebenen Werte ermittelt.

## 5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderung en zum Vorjahr
in EURO						
Bauten auf fremden Grund und Boden	56.909,80	0,00	0,00	3.361,88	53.547,92	-3.361,88
<b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>56.909,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.361,88</b>	<b>53.547,92</b>	<b>-3.361,88</b>

Zugänge bei den Bauten auf fremden Grund und Boden waren im Jahr 2015 nicht zu verzeichnen.

Das Sportlerheim Hohendodeleben (2.247,62 €) und die Straße Hoppelberg (1.114,26 €) befinden sich auf fremdem Grund und Boden. Die Abschreibung erfolgt nach den festgelegten Nutzungsdauern.

## 6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderung en zum Vorjahr
in EURO						
Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>0,00</b>

Zugänge bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sind im Jahr 2015 nicht zu verzeichnen.

## 7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO						
Fahrzeuge	1.750.704,74	109.836,09	0,00	172.391,97	1.688.148,86	-62.555,88
Maschinen	59.355,53	13.785,21	0,00	10.888,03	62.252,71	2.897,18
Technische Anlagen	18.907,56	2.948,11	0,00	2.896,84	18.958,83	51,27
<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>1.828.967,83</b>	<b>126.569,41</b>	<b>0,00</b>	<b>186.176,84</b>	<b>1.769.360,40</b>	<b>-59.607,43</b>

### Fahrzeuge

Die Zugänge bei den Fahrzeugen stellen die Anschaffungen bei den Feuerwehren der Stadt Wanzleben – Börde (36.620,88 €) und für den Bauhof (73.215,18 € einschließlich der Übernahme der Leasingfahrzeuge von den ehemaligen Stadtwerken und der Erwerb eines Kippers mit Zubehör für den Bauhof dar.

Weiterhin mussten Ersatzbeschaffungen aufgrund von Einbrüchen vorgenommen werden.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige.

### Maschinen

Die Zugänge bei Maschinen stellen die Anschaffungen eines Laubladegerätes, einer Kettensäge und vier Laubblasgeräte für den Bauhof dar.

Die Anlagen - ANL6868 1.346,77 €, ANL6823 mit insgesamt 2.650,94 € wurden falsch bilanziert. Mit der Jahresrechnung 2016 erfolgt die Korrektur und eine entsprechende Umbuchung.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige.

### Technische Anlagen

Die Zugänge bei den technischen Anlagen gehen auf die Anschaffung einer Verstärkeranlage für den Sitzungsdienst und eines Dosiercenters für das Spaßbad zurück.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend der Festlegungen.

## 8. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderung en zum Vorjahr
	in EURO					
Betriebsvorrichtung	141.413,40	504,23	0,00	8.898,67	133.018,96	-8.394,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.441,30	44.079,52	0,00	13.391,84	95.128,98	30.687,68
Sammelposten f. Bewegl. Vermögensgegenstände	23.230,03	14.912,13	0,00	12.273,85	25.868,31	2.638,28
geringwertige Wirtschaftsgüter	231,90	2.568,87	0,00	137,68	2.663,09	2.431,19
<b>Betriebsvorrichtung, usw.</b>	<b>229.316,63</b>	<b>62.064,75</b>	<b>0,00</b>	<b>34.702,04</b>	<b>256.679,34</b>	<b>27.362,71</b>

### Betriebsvorrichtungen

Die Zugänge bei den Betriebsvorrichtungen resultieren hauptsächlich aus der Anschaffung von Spielgeräten auf den Spielplätzen im OT Klein Germersleben und Hemsdorf.

Bei den ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

### Betriebs- und Geschäftsausgaben

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus verschiedenen Anschaffungen in verschiedenen Bereichen.

- Verwaltung für Möbel
- Bauhof für Freischneider, Laubblasgeräte, Kettensägen und Rasenmäher
- Feuerwehren für Pressluftatmer und Handsprechfunkgeräte
- Grundschulen für Wandtafeln, Schülertische und –Stühle sowie eines Kopierers
- Schwimmbäder für ein Photometer-Messgerät.

Bei den Zugängen wurden die Spenden für die Bänke im Spaßbad und für die Bänke auf dem Markt fälschlicherweise als negative Anschaffungen gebucht. Dieses wurde in 2016 korrigiert.

Die Abschreibungen waren planmäßig. Außer beim Photometer wurde die dazugehörige Software nicht ordnungsgemäß abgeschrieben und bei den Bänken auf dem Markt wurde die Abschreibung falsch dargestellt.

### Geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG (082300)

Bei den Zugängen handelt es sich um ein Luftgebläse, eine Saughalterung und um einen Oktopus.

## 9. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Anlagen im Bau; Hochbaumaßn	482.789,26	150.542,79	0,00	0,00	633.332,05	150.542,79
Anlagen im Bau; Tiefbaumaßn	1.457.712,54	1.086.190,85	0,00	592.871,43	1.951.031,96	493.319,42
Anlagen im Bau; sonstige Baumaßn.	114.592,41	3.973,24	0,00	0,00	118.565,65	3.973,24
<b>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>2.055.094,21</b>	<b>1.240.706,88</b>	<b>0,00</b>	<b>592.871,43</b>	<b>2.702.929,66</b>	<b>647.835,45</b>

### Anlagen im Bau

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Fortführung bzw. der Aufnahme von Bauarbeiten zur Schaffung von neuem Anlagevermögen. Die Abgänge beruhen auf der Aktivierung von Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Anlagegüter in die jeweiligen Anlagegruppen.

Zum 31.12.2015 sind folgende Anlagen im Bau in der Bilanz der EG Stadt Wanzleben – Börde ausgewiesen:

Maßnahme	Betrag in EURO
Sanierungsarbeiten Sanitärtrakt GS Hohendodeleben	54.382,26
Sanierung über Förderprogramm Stark II für die Kita's Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Seehausen, Beginn Sanierung Kita Remkersleben	24.062,29
Allg. Stadtplanung - Bürgerhaus Remkersleben, Stadtsanierung OT Wanzleben und Seehausen	76.098,24
<b>Gesamt Anlagen im Bau</b>	<b>154.542,79</b>
B 246 a Kreisverkehr und Nebenanlagen	498.287,11
Lindenallee K1267	150.741,54
Bergstraße OT Wanzleben	141.524,44
Bauernstraße Groß Rodensleben	295.637,76
<b>Gesamt Anlagen Tiefbau</b>	<b>1.086.190,85</b>
Bergstraße OT Wanzleben	291.495,31
Bauernstraße Groß Rodensleben	301.376,12
Umbuchungen wegen Fertigstellung	592.871,43

## 10. Finanzanlagevermögen

### Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 EURO aufgrund der Insolvenzeröffnung der Stadtwerke GmbH war in der Jahresrechnung 2014 falsch gelaufen. Eine Korrektur mit der Jahresrechnung 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits zahlenmäßig abgeschlossen wurde. Während der Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Korrektur der Buchung mit der Jahresrechnung 2016 vorgenommen.

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
	in EURO					
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.000,00	0,00	0,00	0,00	1.280.000,00	0,00
Beteiligungen	9.237.614,37	0,00	0,00	0,00	9.237.614,37	0,00
Sondervermögen	370.896,72	0,00	0,00	0,00	370.896,72	0,00
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>10.888.511,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.888.511,09</b>	<b>0,00</b>

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten.

Als Beteiligungen sind die Anteile an der SALEG (2.556,46 €®), IT-Union (5.000 EUR) und TAV Börde (9.237.057,91 EUR) zu nennen.

### Sondervermögen

In der Jahresrechnung 2015 sind die Anteile an der KOWISA noch als Sondervermögen verbucht. Erst mit der Jahresrechnung 2016 kann die Umbuchung von Sondervermögen an Beteiligungen erfolgen.

**Ausleihe an verbundene Unternehmen sind nicht erfolgt im Jahr 2015.**

**Die Stadt Wanzleben – Börde verfügt im Jahr 2015 über keine Wertpapiere.**

## 11. Vorräte

Hierunter werden Grundstücke bilanziert, die als Gewerbeflächen bzw. als Bauland auszuweisen sind.

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
<b>in EURO</b>						
Grundstücke in Entwicklung	561.308,93	111.273,75	81.108,00	0,00	591.474,68	30.165,75
<b>Grundstücke in Entwicklung</b>	<b>561.308,93</b>	<b>111.273,75</b>	<b>81.108,00</b>	<b>0,00</b>	<b>591.474,68</b>	<b>30.165,75</b>

Bei den Zugängen handelt es sich um Flächen, die nachträglich als Bauland bzw. Gewerbeflächen ausgewiesen werden mussten. Bei den Abgängen handelt es sich um den Verkauf von zwei Baugrundstücken.

## 12. Forderungen

*Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen* sind im Kontext der Finanzvermögensstatistik öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen öffentlicher Haushalte entstehen. Hierzu zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten, Friedhofsgebühren, Gebühren für Feuerwehreinsätze, Straßenreinigungsgebühren sowie Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge.

*Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen* resultieren überwiegend aus der Festsetzung von Grund-, Hunde- und Gewerbesteuern.

*Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen* sind Bußgelder, Säumniszuschläge sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

*Forderungen aus Transferleistungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Zuwendungen, wie Fördermittel und Umlagen. Transferleistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen.

Eine *privatrechtliche Forderung* ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Hierbei handelt es sich um Mieten und Pachten sowie Forderungen aus Grundstücksverkäufen.

*Sonstige privatrechtliche Forderungen* sind Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen, wie die Abrechnung von Versorgungsdienstleistungen.

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* beinhalten ausschließlich zu vollstreckende Fremdersuchen von anderen Behörden.

Die Bewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der privatrechtlichen Forderungen erfolgte gemäß der Forderungsbewertungsrichtlinie der Stadt Wanzleben – Börde unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Demnach werden Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko besteht, einzelwertberichtigt. Darüber hinaus erfolgte eine Pauschalwertberichtigung auf der Basis nach Fälligkeiten. Forderungen bis 1 Jahr 20%, 1-5 Jahre 30% und älter als 5 Jahre 40% werden pauschal berichtigt.

Die Vermögensrechnung weist folgende wertberichtigte Forderungen zum 31.12.2015 aus:

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Veränderungen zum Vorjahr</b>
	<b>Euro</b>		
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	70.929,57	72.419,17	1.489,60
Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern)	90.561,40	128.472,14	37.910,74
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>161.490,97</b>	<b>200.891,31</b>	<b>39.400,34</b>
privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen / Leistungen	7.236,73	5.661,22	-1.575,51
sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	79.424,75	88.827,88	9.403,13
<b>privatrechtliche Forderungen</b>	<b>86.661,48</b>	<b>94.489,10</b>	<b>7.827,62</b>
<b>SUMME INSGESAMT</b>	<b>248.152,45</b>	<b>295.380,41</b>	<b>47.227,96</b>

Die Forderungen zum 31.12.2015 haben sich gegenüber dem Vorjahr um 47 T€ erhöht.

Die befristet niedergeschlagenen Forderungen per 31.12.2012 in Höhe von 83.237,49 € (künftig Altfälle genannt), die nicht in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 übertragen wurden, sind, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, bis zum Jahresabschluss 2018 einzuarbeiten.

Die Altfälle wurden in den Jahresabschluss 2016 eingearbeitet und werden derzeit von der Stadtkasse auf ihre Verjährung hin überprüft.

Die Forderungen zum 31.12.2015 wurden zum Jahresabschluss 2015 wie folgt wertberichtigt:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2015 Euro	Einzelwert- berichtigung Euro	Pauschalwert- berichtigung Euro	bereinigte Forderungen Euro
	<b>Öffentlich-rechtl. Forderungen</b>				
<b>161101</b> 161122/23	Öffentlich-rechtl. Forderungen Wertberichtigung Ford. aus Gebühren	41.691,61	0	8.645,52	<b>33.046,09</b>
<b>161102</b> 161124/25	öffentlich-rechtl. Forderungen Wertberichtigung Ford. aus Beiträgen	81.114,46	35.732,66	6.008,72	<b>39.373,08</b>
<b>169101</b> 169122/23	sonst. öffentl.- rechtl. Forderungen Wertberichtigung Steuerforderungen	275.058,49	126.159,63	23.815,10	<b>125.083,76</b>
<b>169103</b> 169126/27	übrige öffentl.- rechtl. Forderungen Wertberichtigung Bußgeld, Säumnisz.	4.242,58	0	854,2	<b>3.388,38</b>
<b>169150</b>	Ford. aus Transferleis	0			<b>0</b>
	<b>Zwischensumme öffentl.-rechtliche Forderungen</b>	<b>402.107,14</b>	<b>161.892,29</b>	<b>39.323,54</b>	<b>200.891,31</b>
	<b>privatrechtliche Forderungen</b>				
<b>171100</b> 171120/21	privatrechtliche Forderungen aus DL Wertberichtigung priv.-rechtl. Ford.	10.792,19	3.708,17	1.422,80	<b>5.661,22</b>
<b>172100</b> 172120/21	sonst. privatrechtl. Forderungen Wertberichtigung sonst. priv.-r. Ford.	0	0	0	<b>0</b>
<b>179997</b>	sonstige Vermögensgegen- stände <b>ZS privatrechtl. Ford. und sonst. VG</b>	88.827,88			<b>88.827,88</b>
		<b>99.620,07</b>	<b>3.708,17</b>	<b>1.422,80</b>	<b>94.489,10</b>
	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>501.727,21</b>	<b>165.600,46</b>	<b>40.746,34</b>	<b>295.380,41</b>

Im laufenden Haushaltsjahr 2015 wurden 29.737,06 € unbefristet und 104.952,99 € befristet niedergeschlagen.

Zwei Forderungen über insgesamt 855,40 € wurden erlassen.

Eine weitere Forderungsbewertung fand nach dem 31.12.2015 statt. Hier wurden öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 161.892,29 € einzelwertberichtigt, wobei auf Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge 35.732,66 € und auf die Gewerbesteuer 126.159,63 € entfallen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen erfolgte eine Einzelwertberichtigung im Bereich Sicherstellung Hund in Höhe von 3.708,17 €.

Die Pauschalwertberichtigung erfolgte nach der Forderungsbewertungsrichtlinie in Höhe von 40.746,34 €.

Mit Einführung der Doppik 2013 wurde die Verzinsung der Gewerbesteuer fälschlicherweise dem privatrechtlichen Konto 172100 zugeordnet. Sie gehört jedoch auf öffentlich-rechtliche Forderungen Konto 169101. **Ab dem HHJ 2020 erfolgt die korrekte Zuordnung. Für das HHJ 2015 wurde in der Finanzbuchhaltung der Betrag von in Höhe von 13.996,00 € korrigiert.**

### Liquide Mittel

Bezeichnung	JAB 31.12.2014 Euro	JAB 31.12.2015 Euro
<b>Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</b>		
Kreissparkasse Börde	5.348.849,74	803.931,34
Deutsche Kreditbank	25.432,52	11.525,44
<i>ZS Sichteinlagen</i>	<i>5.374.282,26</i>	<i>815.456,78</i>
<b>sonstige Einlagen</b>		
Festgeld Deutsche Kreditbank	501.000,00	504.512,01
<b>Bargeld</b>		
Frankiermaschine	6.563,36	4.448,41
<b>Summe liquide Mittel</b>	<b>5.881.845,62</b>	<b>1.324.417,20</b>

Die in der Bilanz zum 31.12.2015 ausgewiesenen Mittel stimmen mit den Beständen entsprechend den Saldenmitteilungen der Banken zum 31.12.2015 überein.

Der Bestand der Frankiermaschine wird ab Haushaltsjahr 2015 monatlich verbucht.

### **13. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, jedoch ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Dazu gehören u.a. die Beamtenbezüge, welche in 2015 ausgezahlt wurden, jedoch im folgenden Haushaltsjahr 2016 Aufwendungen darstellen.

## Passiva

Weitere Erläuterungen siehe Anlage 3 und 4

### 1. Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO					
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	28.835.644,37	460.027,47	12.306,50	29.283.365,34	447.720,97
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.931.990,68	0,00	0,00	1.931.990,68	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
Sonderrücklagen					
Fehlbetragsvortrag					
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	4.408.044,06	-4.408.044,06	-4.408.044,06
Eigenkapital	30.767.635,05	460.027,47	4.420.350,56	26.807.311,96	-3.960.323,09

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) als Differenz zwischen den gesamten Aktiva und den Passivpositionen der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Zugänge und die Abgänge basieren auf die im Jahr 2015 vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz gemäß § 54 GemHVO Doppik.

Bezeichnung	Abgänge	
	Euro	Erläuterungen
Ackerland	5.079,30	Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl. Germersleben
Wege	347,90	Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl. Germersleben
Wald	31,75	Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl. Germersleben
Wasserfläche	847,55	Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl. Germersleben
Korrektur Anlagegegenkonto	6.000,00	
Summe	12.306,50	

Bezeichnung	Zugänge	
	Euro	Erläuterungen
Auflösung ATZ 2015	54.318,32	hier erfolgte die Korrektur der falschen Auflösung in das Sachkonto statt Erstattung an EK
Gewerbegebiet - Grundstücke in Entwicklung	111.273,75	Bei den Zugängen handelt es sich um Flächen die nachträglich als Bauland bzw. Gewerbeflächen ausgewiesen werden mussten Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl.
Ackerland	4.370,00	Germersleben Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl.
Pflanzmaßnahmen	9.175,50	Germersleben Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl.
Waldfläche	274.854,90	Germersleben Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl.
Wege	5.996,10	Germersleben Flurbereinigungsverfahren Bottmerdorf/Kl.
Wasserfläche	38,80	Germersleben
Summe	460.027,37	

Erläuterungen zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden bei den entsprechenden Bilanzpositionen vorgenommen.

Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 ergab sich ein Jahresfehlbetrag. Dieser wurde nicht entsprechend vorgetragen und mit dem Jahresabschluss 2015 nach § 111 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA i.V.m. §§ 22 und 23 GemHVO Doppik mit der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis verrechnet. Der Fehlbetrag 2014 wurde bereits in der Jahresrechnung 2014 mit dem Jahresüberschuss aus 2013 verrechnet. Somit ergibt sich der Bestand von 1.931.990,68 EUR zum Ende des Jahres 2015.

Für das Jahr 2015 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.408.044,06 EUR ausgewiesen.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse bis 2018 können letztmalig Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden (§ 54 Abs. 3 GemHVO Doppik). In diesem Zusammenhang werden noch offenstehende Feststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung (EB) vorgenommen.

Im Rahmen dieser Prüfung der EB und Jahresrechnung 2013/2014 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes festgestellt, dass die Bewertungen zum Teil fehlerhaft und zum Teil nicht nachvollziehbar waren. Die in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Angaben konnten nicht vollständig bestätigt werden. Die Feststellungen wurden durch die Verwaltung in der Jahresrechnung 2015 bzw. 2016 überarbeitet und die Werte korrigiert.

## 2. Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Afa	31.12.2015	Veränderung zum Vorjahr
	in EURO					
Sonderposten aus Zuwendungen	19.223.689,57	1.138.101,24	477.699,54	1.407.419,92	19.432.070,43	208.380,86
Sonderposten aus Beiträgen	2.236.196,04	237.995,82	0,00	212.567,35	2.261.624,51	25.428,47
Sonderposten aus Anzahlg. ab 01.01.14	328.294,13	340.152,46	477.699,54		190.747,05	-137.547,04
sonstige Sonderposten	425.933,10	170.148,28	0,00	2.655,42	593.425,96	167.492,86
erh. Anz. auf SOPO bis 31.12.12	339.596,53	0,00	0,00		339.596,53	
Summe:	22.553.709,37	1.886.397,80	955.399,08	1.622.642,69	22.817.464,48	263.755,11

### Sonderposten aus Zuwendungen

In den Zugängen sind Spenden für die Kita ZD Klein Wanzleben (4.420 €), für das Spaßbad Wanzleben (3.597,77 €) und Schafstall OT Domersleben (2.600 €) enthalten.

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen beruhen hauptsächlich auf den Eingang von Fördermitteln für folgende Maßnahmen:

- B246 a Straßenbau
- minus Buchung Wasserbauliche Anlagen

Dabei handelt es sich um Fördermittel, die zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung der Folgen von Starkregen in den Ortschaften Groß Rodensleben, Bergen, Buch, Hohendodeleben, Schleibnitz, ZD Klein Wanzleben und Klein Rodensleben ausgezahlt wurden. Diese Maßnahmen waren noch nicht abgeschlossen und wurden daher der Anlagenbuchungsgruppe erhaltene Anzahlungen 234100 ab 2015, zugeordnet.

Durch eine Umbuchung statt Minus Zugangsbuchung wäre hier eine richtige Darstellung erfolgt.

- Investpauschale

Dieser Zugang resultiert aus der Investitionspauschale 2014, die der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet wurde. Eine Korrektur der Folgejahre erfolgte ebenfalls.

Eine Korrektur der Abschreibung für das Jahr 2014 wurde im Jahr 2016 vorgenommen, da der Jahresabschluss 2014 geprüft und die Jahresrechnung 2015 zahlenmäßig geschlossen war.

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Zuwendungen beruhen zum anderen auf Umbuchungen von Fördermitteln, wegen Fertigstellung, für folgende Maßnahmen:

- Bergstraße, Bauernstraße und K1267

Die Abschreibungen/Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Anlagevermögens.

### Sonderposten aus Beiträgen

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Beiträgen im Jahr 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

Wiederkehrende Beiträge OT Domersleben	5.200,80 €
Wiederkehrende Beiträge OT Eggenstedt	161,80 €
Vorausleistungsbescheide Bauernstraße	70.590,89 €
Straßenausbaubeitrag B246	441,71 €
OT ZD Klein Wanzleben	
wiederkehrende Beiträge 2011	34.933,10 €
wiederkehrende Beiträge 2012 „Zum Sportplatz“	7.706,77 €
wiederkehrende Beiträge 2013 „Zum Sportplatz“	69.720,00 €
wiederkehrende Beiträge „K1267 (Lindenallee)	49.696,12 €
Straßenausbaubeitrag R. Breitscheid-Weg	
OT Hohendodeleben	2.139,03 €

#### Erhaltene Anzahlungen 2014

Die Zugänge bei SOPO aus Anz. 2014 enthalten folgende Fördermittel:

	Zugänge	
Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
DGH Dreileben	53.337,32	
K1267 OT ZD Klein Wanzleben	11.028,00	
Erstattg. Regenwasseranschluss		
Ringstr. Seehausen	5.244,31	
FM Bauernstraße	136.090,00	
<b>Summe</b>	<b><u>205.699,63</u></b>	
	Korrekturen	
Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
Vernässung	71.135,35	
Vorausleistung B246a	76.481,48	Korrektur falsche Buchungsgruppe
<b>Summe</b>	<b><u>147.616,83</u></b>	
	Umbuchungen	
Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
Investpauschale 2013	1.245,51	
FM Bauernstraße	136.090,00	
FM Bergstraße	143.886,00	
Umbg. von 5.4.1.10/0225.785	13.164,00	
FM BM K1267	55.854,03	
FM DGH Dreileben	140.624,00	
<b>Summe</b>	<b><u>490.863,54</u></b>	

#### Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Zugänge	
	Euro	Erläuterungen
Entschädigung AVACON	-51,36	
Entschädigung AVACON	-3,52	
Entschädigung AVACON	-573,40	
Investitionsp.lt.FAG	-433.545,00	
Zuweisung FAG	-602.265,00	
<b>Summe</b>	<b><u>-1.036.438,28</u></b>	
Bezeichnung	Korrekturen	
	Euro	Erläuterungen
Investitionsp.lt.FAG	433.545,00	
Investitionsp.lt.FAG	433.545,00	Korrektur falsche Buchungsgruppe
<b>Summe</b>	<b><u>867.090,00</u></b>	
Bezeichnung	Umbuchungen	
	Euro	Erläuterungen
Umbuchung auf Anlagenkorrekturkon	149.390,00	
Storno Zuweisung FAG	-149.390,00	
Storno Zuweisung FAG	149.390,00	
Erstattung für Schreibtisch	-800,00	
Erstattung für Schreibtisch	31,84	
<b>Summe</b>	<b><u>148.621,84</u></b>	
Abschreibungen	2.623,58	

### **Erhaltene Anzahlung Sonderposten**

Der Bestand in Höhe von 339.596,53 € muss noch für 20 Jahre abgeschrieben und auf die Anlagenbuchungsgruppe 231100 Zuweisungen umgebucht werden. Mit der Jahresrechnung 2016 erfolgt die Korrektur bzw. Umbuchung.

### 3. Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Storno/Korrekturen	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO					
<b>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	528.831,00	66.864,64	31.215,64	4.092,00	560.388,00	31.557,00
<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	62.974,24	0,00	54.833,51		8.140,73	-54.833,51
<b>sonstige Rückstellungen</b>						
<b>Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit</b>	1.513.114,84	24.978,95	540.982,25	54.318,32	942.793,22	-570.321,68
<b>ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern</b>	9.053.100,00	3.734.425,00	4.887.700,00	3,00	7.899.822,00	-1.153.278,00
davon Kreisumlage	8.662.000,00	3.734.425,00	4.496.600,00		7.899.825,00	
davon Finanzkraftumlage	391.100,00	0,00	391.100,00		0,00	
<b>drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften</b>	143.406,48	0,00	69.712,73	0,00	73.693,75	-69.712,73
<b>Summe:</b>	<b>11.301.426,56</b>	<b>3.826.268,59</b>	<b>5.584.444,13</b>	<b>58.413,32</b>	<b>9.484.837,70</b>	<b>-1.816.588,86</b>

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen zu bilanzieren, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen sind der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung des § 35 KomHVO.

## Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Bezeichnung	01.01.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Storno/Korrekturen	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO					
<b>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	528.831,00	66.864,64	31.215,64	4.092,00	560.388,00	31.557,00

Als Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen zu bilanzieren, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Rückstellungen sind der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Aufgrund der Pflichtmitgliedschaft der Stadt Wanzleben - Börde im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) entfällt grundsätzlich die Bildung einer Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gemäß § 35 Abs. 1 S. 2. KomHVO. Davon ausgenommen sind Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 v.H. die den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt (vgl. § 35 Abs. 1 S. 3. KomHVO).

Die Bewertung erfolgte gemäß 5.20 BewertRL i. V. m. § 35 Abs. 3 KomHVO zum Barwert nach dem Teilwertverfahren, wobei der Rechnungszinsfuß zu Grunde zu legen ist, der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes für Pensionsrückstellungen maßgebend ist. Die Berechnung der Erstattungsansprüche und die Bewertung der Rückstellung erfolgte durch den KVSA.

Zum Jahresabschluss hat die Stadt 2 aktive Beamte mit einer Amtszeit von über 12 Jahren sowie einen Beamten und 2 Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit weniger als 12 Jahre beträgt bzw. betragen wird.

Aufgrund der Berechnung durch den KVSA erfolgte eine Zuführung in Höhe von 66.864,64 € für 2 ehemalige Beamte und für die Bürgermeisterin.

Der Abgang in Höhe von 45.810,77 € setzt sich zusammen aus der Erstattung an den Haushalt gezahlter Versorgungsbezüge und auf Grund der Korrektur bei der Berechnung Zuführung zu den Rückstellung Eröffnungsbilanz 2013 der Bürgermeisterin. Hier erfolgte vorher eine falsche Berechnung vom KVSA.

### Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bei den Abgängen handelt es sich um die abschließende Sanierung des Daches der Feuerwehr in Klein Wanzleben und die Grundschule Hohendodeleben für die Erneuerung der Trinkwasseranlage.

## **Sonstige Rückstellungen**

- ➔ Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

Mit der Eröffnungsbilanz gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6a KomHVO hat die EG Stadt Wanzleben - Börde für zukünftige Verpflichtungen Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeitregelung gebildet. Die Mehrheit der Mitarbeiter befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in der Freizeitphase, so dass im Haushaltsjahr 2015 540.928,25 EUR in Abgang gebracht wurden und dem Haushalt – Finanzrechnung gutgeschrieben wurden. Für Mitarbeiter, welche sich noch nicht in der Freizeitphase befinden, wurde insgesamt eine Zuführung in Höhe von 24.978,95 EUR gebildet.

Aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern wurde die gebildete Rückstellung in 2014 fehlerhaft aufgelöst und mit der Jahresrechnung 2015 in Höhe von 54.318,25 EUR korrigiert.

- ➔ Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuern

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen sind Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 lit. b KomHVO zu bilden.

Die gebildete Rückstellung 2013 für das Haushaltsjahr 2015 wurde in dem jeweiligen Jahr (2015) aufgelöst. Neu gebildet wurde die Kreisumlagezahlung in 2015 für das Haushaltsjahr 2017. Aufgrund der hohen Gewerbesteuerereinnahmen musste in 2013 für 2015 eine Rückstellung für die zu zahlende Finanzkraftumlage gebildet werden. Diese wurde im Haushaltsjahr 2015 aufgrund des Bescheides aufgelöst.

- ➔ Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens Abriss Belfort wurde für die Eröffnungsbilanz hier eine Rückstellung gebildet. Mit der Jahresrechnung 2013 wurde diese drohende Verpflichtung umgewandelt in eine sonstige Verpflichtung gegenüber Dritten.

- ➔ Sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten

Als Abgänge sind hier die drohenden Verpflichtungen für den Abriss Belfort in Höhe von 52.432,73 EUR zu verzeichnen. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde die gebildete Rückstellung in Höhe von 17.280,00 EUR aufgelöst.

#### 4. Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten gehören Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Positionen und die zum Stichtag 31.12.2015 ermittelten Werte:

Bezeichnung	01.01.2015	Zugänge	Abgänge/Tilgung/ Umbuchung	31.12.2015	Veränderungen zum Vorjahr
in EURO					
beim Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	620.301,14	0,00	5.409,16	614.891,98	-5.409,16
bei öffentlichen Sonderrechnungen (Laufzeit bis zu 1 Jahr)	-49.578,78	0,00	49.578,78	0,00	49.578,78
bei Kreditinstituten (Laufzeit 1 bis einschl. 5 Jahre)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	4.723.892,71	0,00	338.090,78	4.385.801,93	-338.090,78
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Investitionskredite n</b>	<b>5.294.615,07</b>	<b>0,00</b>	<b>393.078,72</b>	<b>5.000.693,91</b>	<b>-293.921,16</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vermindern sich um die planmäßige Tilgung im Jahr 2015. Neuaufnahmen wurden nur im Rahmen der Umschuldung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist durchgeführt.

Bei öffentlichen Sonderrechnungen (Laufzeit bis zu 1 Jahre) wurden fünf umgeschuldete Darlehen in Höhe von 49.578,78 EUR (49.553,63 EUR Tilgung und 25,00 EUR Zinsen) gebucht. Beim Anlegen des Sachkontos wurde ein falsches Finanzbuchungskonto und zwar die 321630 hinterlegt. Das richtige Finanzbuchungskonto hätte 321730 lauten müssen. Der Fehler wurde bei der Aufstellung der Jahres-Kassenstatistik festgestellt und im Haushaltsjahr 2015 korrigiert.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **2.975,72 €** betreffen fehlende Abbuchungen per 31.12.2015 von Kreditinstituten, der Metro, Telekommunikations- und Energieversorgern. Die Abbuchungen erfolgten für alle Verbindlichkeiten im Januar 2016.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2014 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2015 Euro
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
Verb. gegenü. Mitarbeitern	1.772,74		1.772,74	0,00
Fremdersuchen	79.190,63	25.655,34	16.063,09	88.782,88
<i>sonst. Verb. Verwahrkonten</i>	<i>382.159,00</i>			<i>383.775,16</i>
sonst. Fremdersuchen	149,54	474,81	149,54	474,81
Sicherheitsleistungen	28.346,66	19.259,30	5.074,84	42.531,12
Hinterlegung LPG Liquidation	86.621,00		28.931,00	57.690,00
Separationsinteressenten	267.041,80	28.071,39	12.033,96	283.079,23
<b>Summe sonstige Verbindl.</b>	<b>463.122,37</b>	<b>73.460,84</b>	<b>64.025,17</b>	<b>472.558,04</b>

### *Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen:*

Bei den Verbindlichkeiten aus Fremdersuchen handelt es sich um Amtshilfeersuchen anderer Behörden. Zum 31.12.2015 befinden sich **88.782,88 €** in Bearbeitung der Vollstreckungsbehörde.

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden die Reste Fremdersuchen aus Vorjahren als Kassenreste übertragen, was sich im nach hinein als Fehler herausstellte. Für den Jahresabschluss 2016 wurden die zuletzt verbleibenden Kassenreste im entsprechenden Kassenkonto korrigiert. Die noch zu bearbeitenden Fremdersuchen werden zum Jahresabschluss ausgebucht und sollmäßig in das neue Haushaltsjahr übertragen.

In der nachfolgenden Darstellung wird ersichtlich, dass ab dem Jahresabschluss 31.12.2016 keine Differenzen mehr auftreten.

Es wurde jedoch festgestellt, dass bei der Gegenüberstellung Bestand Finanzbuchhaltung zum Bestand Mittelbewirtschaftung am 07.04.2020 noch diese Differenz ausgewiesen wird. Hier musste im Haushaltsjahr 2015 in der Finanzbuchhaltung eine Korrektur von 1.084,82 € zu Lasten des Sachkontos Geschäftsausgaben 543100 vorgenommen werden.

Haushaltsjahr	AO Einnahme 6.1.2.10.6VW001	AO Ausgabe 6.1.2.10.7VW001	Saldo E minus A	Sachkonto 379901	Differenz aus Übertragung KR
2013	124.944,38	12.566,70	112.377,68	-112.086,41	291,27
2014	93.281,65	14.621,75	78.659,90	-79.190,63	-530,73
2015	104.845,97	16.063,09	88.782,88	-87.698,06	<b>1.084,82</b>
2016	167.058,68	18.696,95	148.361,73	-148.361,73	0,00
2017	156.416,93	16.009,41	140.407,52	-140.407,52	0,00
2018	141.318,58	19.973,63	121.344,95	-121.344,95	0,00
2019	162.102,68	26.639,36	135.463,32	-135.463,32	0,00

Zum Jahresabschluss 2015 befinden sich **383.775,16 €** sonstige Verbindlichkeiten auf den Verwahrkonten:

#### *Sonstige Fremdersuchen*

hierbei handelt es sich um Zahlungen von Schuldnern in Höhe von **474,81 €**, welche nicht mehr an die ersuchenden Behörden kassenwirksam ausgezahlt werden konnten. Sie werden als liquide Mittel im Jahresabschluss 2015 ausgewiesen, als Kassenreste übertragen und im Haushaltsjahr 2016 an die ersuchenden Behörden überwiesen.

#### *Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte*

Für die Gewährleistung von durchgeführten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen wurden Sicherheiten in Höhe von **42.531,12 €** gebucht.

Im Dezember 2014 wurde für die LPG i. L. „Wohlstand“ Bottmersdorf ein Betrag von 86.621,00 € hinterlegt. Es handelt sich hierbei um den Restbetrag aus der Liquidationsmasse auf der Grundlage des § 92 des Genossenschaftsgesetzes. Im Jahr 2015 wurden hierzu Auszahlungen in Höhe von 28.931,00 € getätigt, so dass am 31.12.2015 die Hinterlegungssumme noch **57.690,00 €** beträgt. Der bis zum 31.12.2020 nicht abgerufene Betrag fällt gemäß Genossenschaftsgesetz der zuständigen Kommune zu.

#### *Separationsinteressenten*

Auf dem Verwahrkonto befindet sich Vermögen aus dem Eigentum von Gemeinschaften der Separationsinteressenten in Höhe von **283.079,23 €**. Es handelt sich hierbei um Verkäufe und Pachteinahmen zum Stichtag 31.12.2015.

Die Ausgliederung des v. g. Vermögens aus dem Haushalt der Stadt Wanzleben-Börde auf einen extra eingerichteten Mandanten erfolgte im Mai 2018.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

<b>passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>AB 01.01.15</b>	<b>SB 31.12.15</b>	<b>Diff.</b>
RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	336.131,21 €	453.097,89 €	116.966,68 €
RAP Friedhof- Altfälle	653.899,99 €	598.692,50 €	-55.207,49 €
übrigen öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten	0	113,94	113,94
<b>Summe:</b>	<b>990.031,20 €</b>	<b>1.051.904,33 €</b>	<b>61.873,13 €</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten neben Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen auch Grabnutzungsentgelte. Es handelt sich jeweils um im Jahr 2015 bereits für das folgende Jahr gezahlte Beiträge und Leistungen, welche erst in den Folgejahren Erträge darstellen. Diese sind entsprechend abzugrenzen.

### **C. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 118 Abs. 2 KVG LSA vollständig aufgestellt und gliedern sich in den vom Ministerium des Innern und Sports veröffentlichten Haushaltsmustern zur GemHVO Doppik. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz und der Vorjahresbilanz ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der GemHVO Doppik, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig, nach den handels- und steuerrechtlichen Vorgaben. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert.

#### **1. Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige und außerplanmäßige Abschreibung, bewertet. Lediglich im Bereich der bebauten und unbebauten Grundstücke erfolgte eine ersatzweise Bewertung nach den Vorschriften der Bewertungsrichtlinie, insofern es sich um unentgeltliche Flurstücks Übertragungen handelte. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen den Vorschriften entsprechend linear. Die beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis 150,00 EUR netto werden gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter behandelt. Das bedeutet, dass diese im Jahr der Anschaffung und Herstellung sofort als Aufwand gebucht werden. Ein Ausweis in der Vermögensrechnung erfolgt nicht.

#### **2. Umlaufvermögen**

Alle Einzahlungen und offenen Gutschriften aus Auszahlungen, die am Bilanzstichtag nicht realisiert wurden, sind als Forderungen zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen, privatrechtlichen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen, die befristet niedergeschlagen wurden, wurden mit einer Einzelwertberichtigung versehen. Eine Pauschalwertberichtigung (1 Jahr 20%, 1-5 Jahre 30% und älter als 5 Jahre 40%) erfolgte bei älteren Forderungen entsprechend eines prozentualen auf Erfahrungswerten beruhenden Ausfallrisikos. Die befristet niedergeschlagenen Forderungen per 31.12.2012 in Höhe von 83.237,49 € (künftig Altfälle genannt), die nicht in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 übertragen wurden, sind, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, bis zum Jahresabschluss 2018 einzuarbeiten. Die Altfälle wurden in den Jahresabschluss 2016 eingearbeitet und werden derzeit von der Stadtkasse auf ihre Verjährung hin überprüft. Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der EG Stadt Wanzleben - Börde. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

### **3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abzugrenzen, welche zu einem Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

### **4. Eigenkapital**

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß § 111 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. §§ 22, 23 und 24 GemHVO Doppik grundsätzlich nur aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses sowie den Ausgleich und der Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus können vorgenommenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz entsprechend § 54 GemHVO Doppik zur Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) führen.

### **5. Sonderposten**

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

### **6. Rückstellungen**

Alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bildung Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik und gemäß 5.20 BewertRL i. V. m. § 35 Abs. 3 KomHVO für die Beamten.

#### **Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen § 35 Abs. 1 Nr. 6 a) KomHVO**

Die Stadt Wanzleben - Börde hat im Haushaltsjahr 2015 entgegen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 a) KomHVO keine Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankungen gebildet. Einen Nachweis, ob Anspruch bestanden hätte, kann bis zum Jahresabschluss 2020 nicht erbracht werden. Mit der Jahresrechnung 2021 wird ein entsprechender Nachweis geführt.

### **7. Verbindlichkeiten**

Als Verbindlichkeiten der EG Stadt Wanzleben - Börde wurden die Bestände der laufenden Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

## **8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen abgegrenzt, die zu einem Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

## **9. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Von den zuvor beschriebenen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde grundsätzlich nicht abgewichen. Bei Abweichungen wurden jedoch entsprechende Erläuterungen unter den betroffenen Bilanzpositionen vorgenommen.

Die Bewertungsrichtlinie wurde zum 01.09.2020 überarbeitet und erfüllte nicht den Anspruch einer abschließenden Arbeitsgrundlage. Die Überarbeitung der Bewertungsrichtlinie soll bis zum 30.09.2022 abgeschlossen sein.

## **10. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten für das Anlagevermögen wurden nicht berücksichtigt.

## **11. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind**

Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 4 GemHVO Doppik, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen und im Anhang zu erläutern sind, liegen nicht vor.

## **12. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind unter anderen drohende Belastungen für Reparaturen oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten bei denen die Gemeinde als Dritter indirekt betroffen sein kann. Solche Verpflichtungen liegen in der EG Stadt Wanzleben - Börde 2015 aus schwebenden Rechtsverfahren im Rahmen des Abrisses der Grundstücke im Wohngebiet Belfort OT ZD Klein Wanzleben vor.

## **13. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen**

Das abnutzbare Anlagevermögen und die Sonderposten wurden grundsätzlich linear abgeschrieben.

## **14. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bestehen nicht.

## **15. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt**

Im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese Mängel wirken sich unmittelbar auf die Höhe des Anlagevermögens sowie die Bilanzsumme und die Bilanzkennzahlen aus. Die Jahresrechnung 2013 wurde mit Einschränkungen bestätigt.

Mit der Jahresrechnung 2014 wurden wiederum Mängel bei der Bewertung und der Veranlagung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens festgestellt. Diese Mängel hatten trotzdem keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Da zur Prüfung 2014 die Jahresrechnung 2015 bereits zahlenmäßig abgeschlossen war, erfolgten die Korrekturen der festgestellten Mängel mit der Jahresrechnung 2016.

Eine vollständige Berichtigung festgestellter Mängel, die bei der Prüfung 2015 nicht erfolgen konnten, erfolgen im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse, jedoch letztmals mit dem Jahresabschluss 2018. Somit vermittelt dieser Jahresabschluss ein uneingeschränktes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EG Stadt Wanzleben – Börde.

**16. Anzahl der Einwohner**

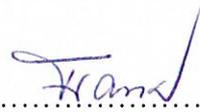
Die EG Stadt Wanzleben – Börde hat mit Stichtag 31.12.2013 lt. Statistisches Landesamt 14.674 Einwohner.

**17. Anzahl der während des Haushaltsjahres 2015 beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer**

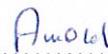
	Zahl der Stellen lt. Stellenplan 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (30.06.2015)	
Beamte	3	3	
Angestellte	178,5675	174,5675	

EG Wanzleben – Börde, den 04.04.2022

Aufgestellt durch: Kämmerei / Kasse



.....  
Cornelia Franz (AL Finanzen/Liegenschaften)



.....  
Heidi Arnold (Kassenleiterin)



.....  
Ute Wichmann (SB Anlagebuchhaltung)

Bestätigt:



.....  
Thomas Kluge (Bürgermeister)

## Anlage zum Anhang der Jahresrechnung 2015

*Erläuterung der Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung (Anlagenübersicht) und der Ergebnisrechnung zur Jahresrechnung 2015.*

Die Anlagenübersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist Abschreibungen für das Jahr 2015 in Höhe von 2.959.490,12 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 571100 (bilanzielle Abschreibungen) sind dagegen 2.953.151,78 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 6.338,34 EUR.

Die Differenz gliedert sich wie folgt:

Anlagebuchungsgruppe	Produkt	Betrag	Erläuterung
029100 sonst. unbebaute Grundstücke	5.5.2.10	847,55	Wasserflächen Sonder AFA im Flurneuordnungsverfahren - wurde gegen 201001 gebucht
022100 Landwirtschaftl. Flächen	1.1.1.25	5.083,75	Ackerland - Sonder AFA im Flurneuordnungsverfahren - wurde gegen 201001 gebucht
041100 Grund und Boden	5.4.1.10	375,20	Infrastruktur Sonder AFA im Flurneuordnungsverfahren - wurde gegen 201001 gebucht
239100 sonstige SOPO	1.1.1.31	31,84	gehört auf Sachkonto 453400 - war in 2015 nicht mit Erg. HH verknüpft
		<b>6.338,34</b>	

*Erläuterung der Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen von Sonderposten in der Anlagebuchhaltung (Anlagenübersicht) und der Ergebnisrechnung zur Jahresrechnung 2015.*

Die Übersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist bei Beträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für das Jahr 2015 in Höhe von 1.403.539,71 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 453100 sind dagegen 1.411.699,92 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 8.160,21 EUR. Die Differenz sich zusammen aus einem Storno in Höhe von 3.880,21 EUR bei dem Produkt 3.6.5.10.453100 und einer Korrektur beim Sachkonto bei Produkt 5.4.1.10.453100 auf 453400.

Die Übersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist bei Beträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen für das Jahr 2015 in Höhe von 212.558,33 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 453200 sind dagegen 212.567,35 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 9,02 EUR. Die Differenz sind Abgänge in der Anlagebuchhaltung beim Produkt 5.4.1.10.453200.

Die Übersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist bei Beträgen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten für das Jahr 2015 in Höhe von 2.623,58 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 453400 sind dagegen – 3.654,72 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 4.280,00 EUR. Hier handelt es sich um eine Fehlbuchung im Ergebnishaushalt, da ein Ausgabe Sachkonto angesprochen hätte werden müssen.

*Erläuterungen der Differenzen zwischen den Buchungen in der Anlagebuchhaltung, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung*

	Anbu	Fibu	Finhh	Diff.
781100 Auszahlung für Zuwendungen an Land Maßnahme 236	498.287,11	0,00	495.812,33	-2.474,78
In 2016 erfolgte die Korrektur von AIB auf Sonderposten. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte ordnungsgemäß die Umbuchung vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt.				
Maßnahme 247	150.741,54	151.522,97	151.522,97	781,43
Für den Erwerb von Grund und Boden (271,03 € und 510,40 €) erfolgte in der Anlagebuchhaltung die Korrektur der Zuordnung. Im Finanzhaushalt wurde es versäumt die Umbuchung vom Sachkonto 781100 auf 782100 vorzunehmen.				